

Bestätigung Ihrer Anlagenübergabe

1. Angaben zur Anlage

Straße, Hausnummer

PLZ

Ort

Installierte Leistung

Inbetriebnahmedatum

Anlagentyp

☐ Solar

☐ Hocheffiziente KWK-Anlage

☐ Wind

☐ Konventionelle Erzeugungsanlage oder nicht hocheffiziente KWK-Anlage

☐ Wasser

2. Zählerdaten

Zählernummer

Zählerstand

Ablesedatum

Zählernummer

Zählerstand

Ablesedatum

Zählernummer

Zählerstand

Ablesedatum

3. Angaben zum bisherigen Betreiber

Name

Straße, Hausnummer

PLZ

Ort

Telefon

E-Mail

Vertragskonto-Nr.

☐ Verstorben: Sterbeurkunde und Erbschein liegen bei.

4. Angaben zum neuen Betreiber

<input type="text"/>		
Name		
<input type="text"/>		
Straße, Hausnummer		
<input type="text"/>	<input type="text"/>	
PLZ	Ort	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Telefon	E-Mail	Geburtsdatum
<input type="text"/>		<input type="text"/>
Bank	Kontoinhaber	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	
BIC	IBAN	

Digitaler Rechnungsversand

Ich wünsche die Kommunikation inkl. des Rechnungsversands bezüglich der Einspeiseanlage

☐ in digitaler Form an

E-Mail-Adresse

☐ in klassischer Form per Post an die oben genannte Adresse

5. Meldung Ihrer Anlage bei der Bundesnetzagentur

Wurde die Anlage bei der BNetzA im Marktstammdatenregister gemeldet?

☐ Ja ☐ Nein

Bitte legen Sie eine Kopie des Bestätigungsschreibens der Erstanmeldung bei.

Die nachfolgenden unterzeichneten Parteien bestätigen hiermit die Richtigkeit der o. g. Angaben und sind mit der Änderung einverstanden. Der neue Betreiber übernimmt ab Anlagenübergabe zum sämtlichen daraus resultierenden Rechte und Pflichten.

Datum

Ort, Datum

Vor- und Nachname des bisherigen Betreibers (bitte in Druckbuchstaben)

Unterschrift*

Ort, Datum

Vor- und Nachname des neuen Betreibers (bitte in Druckbuchstaben)

Unterschrift

* Alternativ kann auch eine Kopie des Kaufvertrags eingereicht werden.

Erklärung zur Umsatzbesteuerung

Name des neuen Anlagenbetreibers

Vertragskonto-Nr.

Gemäß den Pflichtangaben im Sinne des § 14 Abs. 4 Umsatzsteuergesetzes (UStG) benötigen wir im Zusammenhang mit der Gutschriftserstellung der Einspeisevergütung Ihre:

Steuernummer

Finanzamt (Ort)

oder

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (Mitteilung durch Bundeszentrale für Steuern)

Unter Bezugnahme auf 2.5 Abs. 1 Satz 1 Umsatzsteueranwendungserlass sind Sie mit einer unter § 3 EEG bzw. § 5 KWKG fallenden Anlage in der Regel umsatzsteuerlicher Unternehmer im Sinne des § 2 Abs. 1 Umsatzsteuergesetzes.

Bitte teilen Sie uns daher nachfolgend mit, welche umsatzsteuerliche Regelung für Sie zutreffend ist. Die Verfahrensweise hinsichtlich der Auszahlung der Umsatzsteuer ist an Ihre Angabe geknüpft:

☐ Ich bin/Wir sind Kleinunternehmer im Sinne des § 19 Umsatzsteuergesetzes, bzw. Ich/Wir nehmen Gebrauch von der Regelung des Nullsteuersatzes nach § 12 Abs. 3 UStG. Von der Option nach § 19 Abs. 2 UStG wird kein Gebrauch gemacht. Die Auszahlung auf die Einspeisevergütung entfallende Umsatzsteuer kommt daher nicht in Betracht. Die Gutschriftserstellung im Sinne des § 14 Abs. 2 Nr. 2 Satz 3 UStG erfolgt ohne Umsatzsteuerausweis.

oder

☐ Ich/Wir unterliege(n) den Bestimmungen der Regelbesteuerung bzw. es wurde zur Regelbesteuerung nach § 19 Abs. 2 UStG optiert und wünsche(n) daher eine Auszahlung der auf die Einspeisevergütung entfallende Umsatzsteuer in Höhe des gültigen Regelsteuersatzes gemäß § 12 Abs. 1 UStG. Die Erstellung der Gutschrift im Sinne des § 14 Abs. 2 Nr. 2 Satz 3 UStG erfolgt mit Umsatzsteuer (§ 14 Abs. 4 Satz 1 Nr. 8 UStG).

oder

☐ Wir sind eine Körperschaft des öffentlichen Rechts (z. B. Gemeinden) und unterhalten keinen Betrieb gewerblicher Art (§ 1 Abs. 1 Nr. 4, § 4 KStG) im Sinne des § 2 Abs. 3 Satz 1 UStG. Wir unterliegen nicht der Umsatzsteuerbesteuerung. Die Auszahlung auf die Einspeisevergütung entfallende Umsatzsteuer kommt daher nicht in Betracht. Des Weiteren erfolgt die Gutschriftserstellung im Sinne des § 14 Abs. 2 Nr. 2 Satz 3 UStG ohne Umsatzsteuerausweis.

oder

☐ Ich/Wir bestätige(n) Ihnen, dass ich/wir Wiederverkäufer von Strom im Sinne des § 3g UStG bin/sind. Mit Wirkung zum 1. September 2013 ist der Anwendungsbereich des umsatzsteuerlichen Reverse-Charge-Verfahrens (Verlagerung der Steuerschuldnerschaft auf den Leistungsempfänger) auf inländische Stromlieferungen zwischen Wiederverkäufern ausgedehnt worden. Der liefernde Unternehmer und der Leistungsempfänger müssen Wiederverkäufer von Strom im Sinne des § 3g UStG sein. Umsatzsteuerlicher Wiederverkäufer im Sinne des § 3g UStG ist ein Unternehmer, dessen Haupttätigkeit in Bezug auf den Stromerwerb in der Strom(weiter)lieferung besteht und dessen eigener Verbrauch von untergeordneter Bedeutung ist. Bitte teilen Sie uns mit, ob Sie Wiederverkäufer im Sinne des § 3g UStG sind. Bitte das Formular „USt 1TH – Nachweis für Wiederverkäufer von Erdgas und/oder Elektrizität“ beifügen.

Bei Fragestellungen bezüglich der oben genannten Normen des Umsatzsteuergesetzes und der damit zusammenhängenden Auszahlungsmöglichkeiten wenden Sie sich bitte an Ihren steuerlichen Berater oder Ihr zuständiges Finanzamt.

Ich/Wir, verpflichte mich/verpflichten uns, eine Änderung meiner/unserer steuerlichen Verhältnisse (z. B. Wechsel von Regelbesteuerung zu Kleinunternehmer) unverzüglich dem Netzbetreiber mitzuteilen. Auch werde ich/werden wir eine nach den Vorschriften des Umsatzsteuergesetzes unberechtigt ausgewiesene und vom Netzbetreiber bezahlte Umsatzsteuer an den Netzbetreiber zurückbezahlen.

Ort, Datum

Unterschrift Anlagenbetreiber